

Der lange Weg einer Julius-Bär-CD

Das Verfahren gegen den Bank-Bär-Manager Rudolf Elmer kommt voran. Die Bank gibt ihren Widerstand gegen die Auswertung ihrer Daten durch Ermittler auf.

Von Thomas Knellwolf

Als es am Freitag der Vorwoche so weit war, da kamen sie alle: die Justizvertreter, die Anwältin Rudolf Elmers, der sich als Whistleblower sieht und nicht als Datendieb, der Rechtsvertreter seines ehemaligen Arbeitgebers, ein Zürcher Kantonspolizist. Nach Jahren der Untersuchung wurden Datensträger mit Bankinformationen amtlich entsiegelt, die der Geschäftsführer der Julius Baer Bank & Trust Company auf den Cayman Islands bei seinem Abgang aus dem Steuerparadies in der Karibik mitlaufen lassen und verschickt haben soll.

Elmers Entlassung ist nun fast schon ein Jahrzehnt her, doch mit der Entscheidung kommt das international beachtete Verfahren wegen Bankgeheimnisverletzung gegen den Wirtschaftsprüfer einen entscheidenden Schritt weiter. Für das Zürcher Obergericht sind drei CD-ROMs von Wichtigkeit. Die Bedeutung scheinen das Bezirksgericht und die Staatsanwaltschaft Winterthur, die den Fall untersucht hat, unterschätzt zu haben. Jedenfalls hatten sie keine vertiefte Kenntnis, was sich überhaupt auf den Datenträgern befand, als Elmer in erster Instanz zu einer bedingten Geldstrafe von 240 Tagessätzen verurteilt wurde.

Unkooperative Bank

Elmers Strafverteidigerin hatte sich schon vor fast sieben Jahren auf den Standpunkt gestellt, der Fall sei im Kanton Zürich am falschen Ort, weil es um Bankinformationen von den Cayman Islands gehe. Der Einwand hatte der Strafverfolgung lange wenig Eindruck gemacht - bis das Obergericht im vergan-



Whistleblower Rudolf Elmer im September 2011 in Rorbass. Foto: Sabina Hobst

genen November genau deswegen seine Urteilsverkündung platzten liess. Für eine Verurteilung, so argumentierte es sinngemäss, müsse feststehen, dass Informationen zu Schweizer Kontoinhabern auf den Discs seien. Falls es karibische Bankdaten sind, dürfte sich das auch für Schweizer Verhältnisse schon lange Wirtschaftsstrafverfahren nochmals komplizieren.

Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin das Versäumte nachholen wollen - doch da wehrte sich die zuvor schon wenig kooperative Julius Bär. Die Bank, welche 2005 die Untersuchung mit einer Strafanzeige ins Rollen gebracht hatte, berief

sich auf das Geschäfts- und Bankgeheimnis. Nachdem sie mit dieser Argumentation kürzlich beim Obergericht abgeblitzt war, gab sie ihren Widerstand auf. Julius Bär hat auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtet und somit auch auf den Versuch, Kundendaten weiter zu schützen. Der Leitende Staatsanwalt Rolf Jäger bestätigte auf Anfrage, dass die Entsiegelung stattgefunden hat. Er will allerdings nichts zur Auswertung sagen.

Den einen Datensträger, der nun im Zentrum des Interesses steht, hatte Elmer - wie er einräumte - an die Eidgenössische Steuerverwaltung verschickt,

einen zweiten an die Zürcher Fiskalbehörde. Der Beschuldigte bestreitet hingegen, eine dritte CD anonym an die Redaktion der inzwischen eingegangenen Wirtschaftszeitung «Cash» geschickt zu haben. Sonderbar ist in diesem Zusammenhang, dass «Cash» von Daten bis zum Jahr 2003 schrieb. Julius Bär hatte Elmer bereits Ende 2002 entlassen.

Doppelspiel eines Verlags

Interessant ist auch der lange Weg der CD, welche die Strafverfolger nun auswerten dürfen. Auch «Cash» hatte sich mit Verweis auf Quellenschutz - gegenüber der Staatsanwaltschaft geweigert, die Daten herauszugeben. Anders als Julius Bär konnte die Zeitung dazu auch nicht gezwungen werden. Offenbar betrieb der Ringier-Verlag, zu dem «Cash» gehörte, aber ein Doppelspiel.

Aus einem Bericht der Kantonspolizei Zürich, der dem «Tages-Anzeiger» vorliegt, geht hervor, dass die Hausanwälte des Medienhauses aus der Zürcher Kanzlei Ritter & Schwaibold die Disc an die Rechtsvertreter von Julius Bär weitergaben - und somit ihre anonyme Quelle nicht schützten. Die Kantonspolizei schreibt, dass sie am 9. August 2005 vom Anwalt der Bank mitgeteilt bekam, «dass tags zuvor in der Kanzlei Ritter & Schwaibold den Geschädigtenvertretern das Original der «Cash-CD-ROM» zur Erstellung einer Kopie zur Verfügung überlassen wurde». Julius Bär war dann aber nicht bereit, die Informationen an die Ermittler weiterzugeben. Die Kantonspolizei musste sich mit einem Münsterchen von drei Sitzungsprotokollen aus der Karibik begnügen. Bis zum vergangenen Freitag.

Kassenob für O-Pro

0,000 Prozent die Postfinance la genem für Kasse und dreijähriger gross das Anleger pleren sein dürft Sprecher Marc An mehr so viele Le gründete die Zin zenspunkte auf Zinssituation) in höheren Vergüh zeitig gab er zu b Zinssätze bei Kas rungsgemäss ras

gig, wie sie gestun auch wieder stel Kassenobligati finance «keine der Unternehme Im Vordergrund Deposito- sowie ten) E-Deposito- Postfinance im traktive Konditio

Die Zürcher K auch die zwei Gro teure mit starkem wollen dem Bel nicht folgen. Füh 0-Prozent-Verzin tionen unter den nissen «grundsä hielt die Staatsb nahm fest. So Suisse und UBS bietet anstelle vo mingeldkonto an entwicklung seh

seits offiziell. Hin wird zu verstell

Pläne für eine Nu Erst am letzte Suisse den Satz f von 0,5 Prozent ziert; dreijährig sie weiterhin mit

Anlagefonds

boerse.tagesanzeiger.ch

Swiss Fi